

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 190/2017

Abschluss eines Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung über die Aufhebung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg und den Bau einer Ersatzstraße

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	05.09.2017	Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
---	---

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung für die Aufhebung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg in Dangastermoor und den Bau einer Ersatzstraße vom 7.8.2012 / 6.9.2012 und der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat 2012 eine Kreuzungsvereinbarung für die Aufhebung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg in Dangastermoor und den Bau einer Ersatzstraße mit der DB Netz AG abgeschlossen. Das auf die Stadt Varel entfallende Kostendrittel wurde auf voraussichtlich rd. 421.000 € beziffert.

3/4 dieser Kosten wurden aus Fördermitteln aus dem sog. Entflechtgesetz (Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) gedeckt.

Die DB Netz AG legt nunmehr einen Nachtrag zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung in Höhe von rd. 663.000 € (Anteil Straßenbaulastträger) vor. Damit erhöht sich das Stadtdrittel auf rd. 242.000 €. Begründet werden die Mehrkosten wegen Mengenänderungen, geänderten Leistungen, marktbedingten Einheitspreisänderungen und der unerwarteten Entsorgung von Bodenmaterial >Z2.

Auch hierfür kann eine 75 % - Förderung aus dem Entflechtgesetz beantragt werden. Ob es tatsächlich noch zu einer Förderung kommt, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Eine verlässliche Aussage kann erst nach Abschluss dieser Vereinbarung, einer positiven Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes und der konkreten Antragstellung erfolgen.

Im Finanzhaushalt 2017 der Stadt Varel wurden bereits 70.000 € eingestellt. Damit wären die 25 % abgedeckt. Da aber schon jetzt eine Verpflichtung zur Zahlung von rd. 243.000 € eingegangen werden muss, ist ein Ratsbeschluss zur überplanmäßigen Auszahlung erforderlich.